

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 23.03.2015

TOP 9: Teilhabepanung für Menschen mit Behinderung im Zollernalb-kreis

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Teilhabepan Teil II und bittet jeweils die Umsetzbarkeit der vor-gelegten Handlungsempfehlungen bei den weiteren Planungen zu prüfen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung in der Sitzung am 9.2.2015 wird dem Kreistag mehrheitlich emp-fohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen:

öffentlich

Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung im Zollernalbkreis

hier: Teilhabeplan für Menschen mit **chronischer psychischer Erkrankung**
und wesentlicher seelischer Behinderung im Zollernalbkreis

1. Vorgeschichte

Mit der Verwaltungsstrukturreform zum 1.1.2005 wurde in Baden-Württemberg die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung einschließlich der Sozialplanung von den Landeswohlfahrtsverbänden auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Der Zollernalbkreis ist seither **Leistungsträger** für diejenigen Menschen mit wesentlicher Behinderung, die im Landkreis wohnen oder ihren Wohnsitz vor Eintritt einer Leistungsberechtigung im Landkreis hatten. Zugleich ist er auch **Planungsträger** der Angebote der Behindertenhilfe im Landkreis und damit verantwortlich für deren Steuerung, Ausgestaltung und Koordinierung. Die Angebote sind sowohl im Hinblick auf die Frage des Bedarfs als auch auf ihre Konzeption, Standort und Wirtschaftlichkeit im Benehmen mit den freien Trägern und den Wohlfahrtsverbänden, aber auch mit den Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen zu entwickeln.

Der Zollernalbkreis sieht sich in der Verantwortung, die Angebote für Menschen mit wesentlicher Behinderung **qualitativ** und **quantitativ** so weiterzuentwickeln, dass sie zukünftigen Anforderungen gerecht werden. Dabei sollen auch die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland seit 26.3.2009 gilt, verfolgt und insbesondere die Inklusion der Menschen mit Behinderung als gesamt-gesellschaftliche Aufgabe begriffen und umgesetzt werden.

Aufgrund der Komplexität dieser Aufgabe, hat der Zollernalbkreis (nach Beschlussfassung in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 30.5.2011, Drucksache SKS Nr. 11/2011) den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) **beauftragt**, ihn bei der Erarbeitung eines Teilhabeplanes für Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Der **Teilhabeplan** soll insbesondere für die politischen Gremien und die Verwaltung eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Angebote **in den nächsten Jahren** darstellen.

Dies ist auch im Hinblick auf die **ganz erhebliche finanzielle Bedeutung der Behindertenhilfe** im Haushalt des Landkreises (größter Ausgabeposten, Haushaltsansatz 2015: brutto ca. 31,3 Mio. Euro) wichtig.

2. Durchführung der Planung

Die Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung im Zollernalbkreis wurde **in zwei Schritten** durchgeführt. Die Zielgruppe des **ersten** Teilhabeplanes, der seit April 2013 vorliegt, sind Menschen mit wesentlicher **geistiger, körperlicher und mehrfacher** Behinde-

öffentlich

zung. Der **zweite** Teilhabeplan, der nun im Entwurf vorliegt, betrifft Menschen mit **chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung**.

Als Grundlage für den vorliegenden Teilhabeplan wurden zum einen **Daten bei den Einrichtungen und Diensten** für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung im Zollernalbkreis erhoben. Zum anderen wurden auch die **beim Landkreis als Träger der Eingliederungshilfe vorhandenen Daten** mit einbezogen. Die Datenerhebung erfolgte zum **Stichtag 30.6.2013**.

Zu diesem Stichtag war der Zollernalbkreis für **320 Menschen** mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung Leistungsträger. Davon wurden **217 Menschen** (68 Prozent) **innerhalb** des Landkreises und **54 Menschen** (17 Prozent) **landkreisnah** in den Nachbarkreisen Tübingen, Reutlingen, Sigmaringen, Tuttlingen und Rottweil versorgt. Darüber hinaus wohnten 49 Menschen (15 Prozent) in weiteren Stadt- und Landkreisen.

Für den Teilhabeplanungsprozess wurde ein **Begleitarbeitskreis** eingerichtet, an dem betroffene Menschen, die Leistungserbringer, die Mitglieder des Arbeitskreises Psychiatrie, weitere sachkundige Personen, aber auch Vertreter aller Kreistagsfraktionen beteiligt waren. Der Arbeitskreis hat sich neben der Auftaktsitzung in insgesamt vier weiteren Sitzungen mit den Themen Arbeit und Tagesstruktur, Wohnen, Vor- und Umfeld der Eingliederungshilfe sowie Ergebnisse und Handlungsempfehlungen auseinandergesetzt.

Mit den **Einrichtungen und Diensten** für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung im Zollernalbkreis wurden darüber hinaus **Fachgespräche** geführt. Dabei wurden insbesondere Fragen und Einschätzungen zur Bedarfsentwicklung diskutiert und die daraus resultierenden Perspektiven für die Versorgungsstruktur im Zollernalbkreis erörtert. Auch auf die Kooperationsstrukturen sowie die sozial-räumlichen Netzwerke wurde eingegangen.

In jedem der drei Planungsräume wurde ein **Workshop** speziell für **Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung** durchgeführt. Besprochen wurden dabei die Themen Wohnen, Arbeit und Tagesstruktur, medizinische und therapeutische Behandlung, Beziehungen und soziale Netzwerke sowie Freizeitgestaltung.

öffentlich

3. Ergebnis

Nach intensiver, eineinhalbjähriger Arbeit liegt nun der Teilhabeplan für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung im Zollernalbkreis (**Anlage 1**) vor.

Die Zusammenfassung der sich daraus ergebenden **Handlungsempfehlungen** ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die wesentlichen Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Vorschläge („Handlungsempfehlungen“) wurden von einer Mitarbeiterin des KVJS in der Sitzung des **Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 9.2.2015** vorgestellt.

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss hat den Entwurf des Teilhabeplans Teil II mit den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen vorberaten und **empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich den Teilhabeplan Teil II zu beschließen und die Umsetzbarkeit der vorgelegten Handlungsempfehlungen bei den weiteren Planungen zu prüfen.**